



Die gute Arbeitsmarktlage verringerte die Sozialhilfeausgaben 2019

Sozialhilfe der Gemeinden 2019

Statistische Mitteilung 4/2020

Geringere Sozialhilfeausgaben 2019 dank guter Arbeitsmarktlage

Im Jahr 2019 haben die Netto-Sozialhilfeleistungen der Thurgauer Gemeinden zum zweiten Mal in Folge abgenommen – allerdings nicht mehr so stark wie im Vorjahr. In etwas mehr als jeder zweiten Gemeinde waren die Ausgaben tiefer als 2018. Auch pro Kopf der Wohnbevölkerung gingen die Ausgaben zurück.

Die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden – d.h. die insgesamt ausbezahlten Leistungen – sind 2019 erneut zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sie um 6,1 Millionen Franken auf 85,2 Millionen Franken ab (–6,7%).

Die Entlastung der Sozialhilfe in den letzten Jahren ist der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verdanken. Durch die Eintrübung der Arbeitsmarktsituation aufgrund der Corona-Krise wird für die kommenden Jahre jedoch wieder mit einem Anstieg der unterstützungsbedürftigen Personen und folglich der ausbezahlten Sozialhilfeleistungen gerechnet.

Rückerstattungen anteilmässig gleich

Die Rückzahlungen an die Gemeinden sind 2019 ebenfalls gesunken (–4,0 Mio. CHF oder –6,9%). Anteilmässig haben sie etwa im selben Umfang abgenommen wie die Bruttoausgaben. Deshalb machten die Rückerstattungen von bevorschussten Leistungen und die Rückvergütungen durch ehemalige Sozialhilfebezügler – wie schon im Vorjahr – 63% der aufgewendeten Bruttoausgaben aus. Vor zehn Jahren hatte dieser Anteil noch bei 76% gelegen.

Die seit ein paar Jahren beobachtete Abnahme der Rückerstattungen bzw. Rückvergütungen dürfte unter anderem mit Leistungskürzungen bei vorgelagerten Sozialversicherungen zusammenhängen. So wurde 2011 die Bezugsdauer der Arbeitslosengelder gekürzt. Auch die Revisionen bei der IV seit 2008 führten zu strikteren Rentenzusprachen, sodass die Sozialhilfe stärker beansprucht wird.

Nettoausgaben erneut tiefer

Dank des Rückgangs der Bruttoausgaben sind die Netto-Sozialhilfeausgaben ebenfalls gesun-

ken. 2019 waren sie um 2,2 Millionen Franken oder 6,4% tiefer als im Vorjahr. Damit war der Rückgang nicht mehr so stark wie 2018 (–5,6 Mio. CHF).

Insgesamt beliefen sich die Netto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden 2019 auf 31,7 Millionen Franken. Das entspricht in etwa dem Niveau von 2013. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind die Nettoausgaben im Schnitt auf 114 Franken zurückgegangen (2018: 123 CHF).

Ausgaben sinken in 42 Gemeinden, ...

42 der 80 Thurgauer Gemeinden wendeten 2019 netto weniger für die Sozialhilfe auf als im Vorjahr. Damit hat die Belastung durch die Sozialhilfe in etwas mehr als jeder zweiten Gemeinde abgenommen.

Die grösste Entlastung hinsichtlich Sozialhilfeausgaben gab es in Arbon (–870'000 CHF). Bereits im Vorjahr nahmen die Ausgaben in dieser Gemeinde deutlich ab (–1,0 Mio. CHF), davor hatte Arbon aber oft grosse Zunahmen zu verkräften. Auch in Frauenfeld gingen die Nettoausgaben 2019 zurück (–630'000 CHF). In weiteren 16 Gemeinden (u. a. in Kreuzlingen, Aadorf und Münchwilen) sanken sie um mehr als 100'000, aber weniger als 300'000 Franken.

... in 38 Gemeinden steigen sie

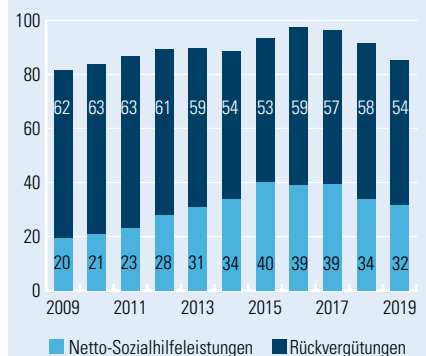
In 38 der 80 Thurgauer Gemeinden stiegen die Nettoausgaben – am stärksten in Gachnang (+540'000 CHF), Amriswil (+480'000 CHF) und Rickenbach (+210'000 CHF). Damit waren die grössten Zunahmen pro Gemeinde wieder etwas höher als im Vorjahr. In sechs weiteren Gemeinden gab es ein Plus von mehr 100'000, aber weniger als 200'000 Franken (Zihlschlacht-Sitterdorf, Tobel-Tägerschen, Pfyn, Güttingen, Felben-Wellhausen und Wängli).

Hohe Ausgaben in Kreuzlingen und Arbon

Die kantonsweit höchsten Nettoausgaben hatte 2019 mit knapp 5,4 Millionen Franken Kreuzlingen. Damit löste Kreuzlingen die Stadt Arbon ab, welche in den beiden Jahren davor die höchsten Nettounterstützungen zu leisten hatte. Arbon folgte 2019 jedoch mit etwas über 5,3 Millionen Franken dicht hinter Kreuzlingen.

Weniger Rückvergütungen als vor zehn Jahren

Brutto-Sozialhilfeausgaben¹ der Gemeinden nach Komponenten, Kanton Thurgau, in Mio. CHF



¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Begriffe

Brutto-Sozialhilfeleistungen

Als Brutto-Sozialhilfeleistungen werden die im entsprechenden Rechnungsjahr insgesamt ausbezahlten Unterstützungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe bezeichnet.

Netto-Sozialhilfeleistungen

Die Netto-Sozialhilfeleistungen entsprechen den Brutto-Unterstützungsleistungen abzüglich der im entsprechenden Rechnungsjahr verbuchten Rückerstattungen bzw. Rückvergütungen und Staatsbeiträge. Sie geben Auskunft über die effektive Belastung einer Gebietskörperschaft durch Unterstützungsleistungen.

Rückerstattungen

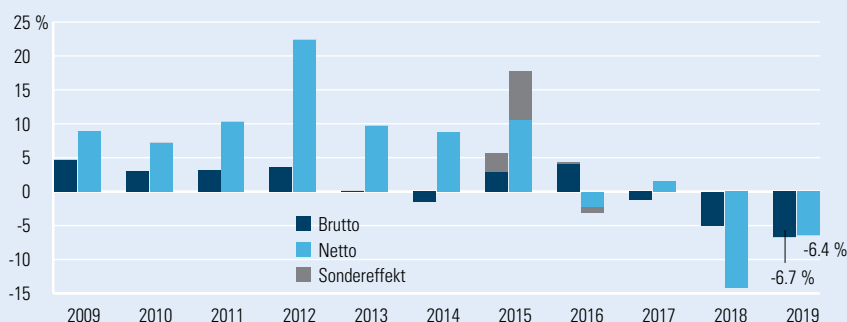
- *durch Private:* Ehemalige Sozialhilfeempfänger sind bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei realisiertem Vermögen (z.B. Erbschaft) zur Rückerstattung verpflichtet. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind samt Zins zurückzuerstatten.
- *von Bevorschussungen:* Durch das Sozialamt bevorschusste Versicherungsleistungen (z.B. IV) oder vermögensrechtliche Forderungen gegenüber Dritten gehen vollumfänglich an die Fürsorgebehörde zurück.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die mindestens einmal während des Jahres Sozialhilfe bezogen haben, gemessen an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP 2018).

Die Sozialhilfeausgaben haben 2019 erneut abgenommen

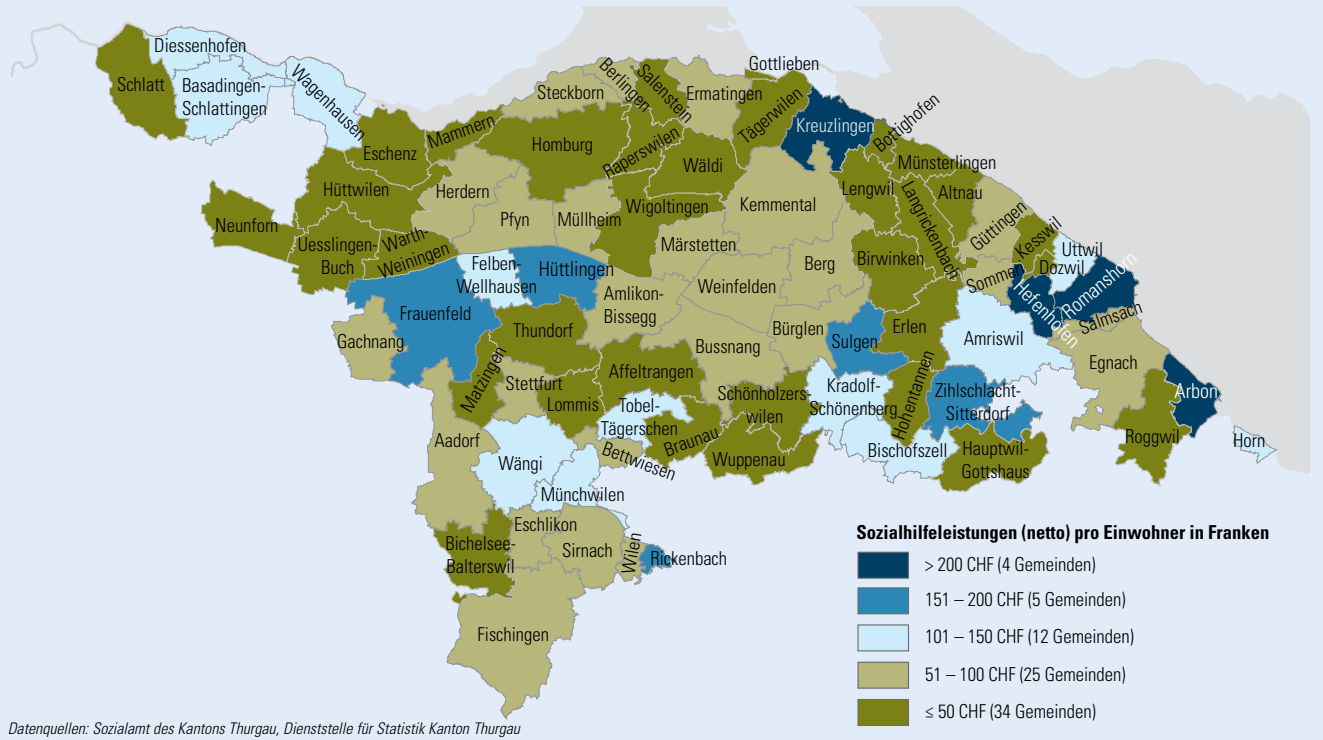
Sozialhilfeleistungen¹ der Gemeinden (netto und brutto), Kanton Thurgau, Vorjahresveränderung in %



¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Hinweis: In den Jahren 2015 und 2016 gab es einen Sonderereffekt durch eine Änderung der Buchungspraxis.
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden

Netto-Unterstützungsleistungen, Kanton Thurgau, 2019, in CHF je Einwohner



Gemessen an der Wohnbevölkerung ist die Belastung von Arbon am höchsten: 2019 wendete die Gemeinde pro Kopf der Wohnbevölkerung 363 Franken für die Sozialhilfe auf.

Hälfte aller Nettoaufwendungen in Arbon, Kreuzlingen und Frauenfeld

Frauenfeld hatte 2019 mit 4,8 Millionen Franken die dritthöchsten Nettoaufgaben im Kanton. Damit entfielen auf die drei einwohnerstärksten Gemeinden Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon rund die Hälfte aller Nettoaufwendungen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl waren die Nettoaufgaben in Kreuzlingen und Frauenfeld deutlich tiefer als in Arbon. Kreuzlingen hatte mit 241 Franken pro Einwohner die zweithöch-

sten Pro-Kopf-Ausgaben, Frauenfeld folgte mit 188 Franken an fünfter Stelle.

In Weinfelden sind die Ausgaben tief

Von den sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern gaben auch Romanshorn (2,3 Mio. CHF) und Amriswil (1,7 Mio. CHF) über eine Million Franken für die Sozialhilfe aus. Das sind 200 Franken bzw. 127 Franken pro Einwohner.

Weinfelden wendete als einzige städtische Gemeinde weniger als eine Million Franken auf (rund 630'000 CHF). Die Nettoaufgaben pro Kopf lagen mit 55 Franken deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 114 Franken. Die Nettoaufgaben von Weinfelden sind vergleichbar mit jenen der vier weiteren Thurgauer Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern (Sirnach, Münchwilen, Bischofszell und Aadorf: zwischen rund 540'000 CHF und 790'000 CHF).

Auf die kleinen Gemeinden entfällt ein knappes Sechstel der Ausgaben

Kleine Gemeinden haben oft tiefere Unterstützungsleistungen als die grossen, städtischen Gemeinden. 2019 wendeten die 55 Thurgauer Gemeinden mit weniger als 3'000 Einwohnern

zusammen netto 5,0 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf. Das sind gerade einmal 16% der Nettoaufwendungen aller Gemeinden. Die relativen Schwankungen von Jahr zu Jahr sind in kleinen Gemeinden jedoch oft ausgeprägter als in grösseren.

Hinweis zur Interpretation der Gemeindedaten

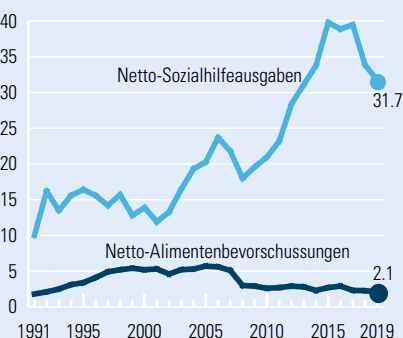
Wie in nahezu allen Kantonen der Schweiz liegt auch im Thurgau die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Die Höhe und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben wird jedoch massgeblich durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Gestaltungsbereichs der Gemeinden liegen. So werden die Anspruchsberechtigung und Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (RB 850.1), die Sozialhilfeverordnung (RB 850.11) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geregelt.

Entscheidend für die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sind wesentlich die Arbeitsmarktsituation und die Bevölkerungsstruktur, etwa der Anteil der Wohnbevölkerung mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnde Bildung, Gesundheit oder fehlendem Einkommen. Vor April 2017 waren die Gemeinden verpflichtet, Thurgauer Bürgerinnen und Bürger in anderen Kantonen (gemäss Zuständigkeitsgesetz ZUG, SR 851.1) zu unterstützen. Diese Unterstützungspflicht konnte die Höhe der Sozialhilfeleistungen einer Gemeinde markant beeinflussen. Umgekehrt konnten die Gemeinden aber auch die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mit einem ausserkantonalen Heimatort weiterverrechnen. Anpassungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung (z. B. zurückhaltende Rentensprechung der IV, Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung) trugen in den letzten Jahren ebenfalls zu einer Ausweitung der Ausgaben für öffentliche Sozialhilfe bei.

Insbesondere bei kleineren Gemeinden können Zu- oder Wegzüge von wenigen bedürftigen Familien oder einzelne Heimplatzierungen die Sozialhilfeausgaben massiv beeinflussen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Gemeindedaten Rechnung zu tragen.

Netto-Sozialhilfeausgaben sind in den letzten knapp 30 Jahren deutlich gestiegen

Netto-Sozialhilfeausgaben¹ und Netto-Alimentenbevorschussungen¹ der Gemeinden Kanton Thurgau, in Mio. CHF



¹ Ohne Verwaltungskosten

Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

1,5% der Bevölkerung erhielten 2019 Sozialhilfe

Im Kanton Thurgau wurden 2019 erneut weniger Personen von der Sozialhilfe unterstützt als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote ging auf 1,5% zurück. Damit ist sie deutlich tiefer als im Schweizer Durchschnitt. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung waren in Arbon am meisten Personen auf Sozialhilfe angewiesen.

Dank der damals noch guten Lage auf dem Arbeitsmarkt hat die Zahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im Kanton Thurgau 2019 erneut abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr waren es rund 200 Personen weniger (-4,6%). Die Zahl der Fälle ging ebenfalls zurück (-163 Fälle oder -5,4%). Insgesamt bezogen 2019 im Thurgau 4'151 Personen finanzielle Leistungen von der Sozialhilfe. Diese Personen verteilten sich auf 2'861 Fälle. Ein Sozialhilfefall umfasste damit im Schnitt 1,45 Personen.

Sozialhilfequote bei 1,5%

Die Sozialhilfequote – der Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung – sank 2019 auf 1,5% (2018: 1,6%).

Im Vergleich zu den anderen Kantonen ist die Sozialhilfequote im Thurgau tief. 2018¹ hatten lediglich sechs Kantone (SZ, GR, UR, OW, AI und NW) eine niedrigere Quote als der Thurgau. Im Schweizer Durchschnitt lag sie bei 3,2%.

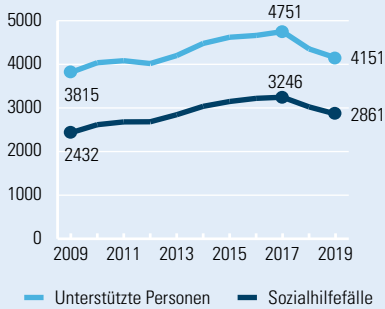
¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten

Höhere Quote in grösseren Gemeinden

Die Sozialhilfequote ist in grösseren Gemeinden meist höher als in kleineren. Das gilt grundsätzlich auch für den Thurgau. In fünf der sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern war die Sozialhilfequote in den letzten Jahren höher als im kantonsweiten Durchschnitt. Einzig in Weinfelden lag sie darunter (siehe Grafik Seite 5).

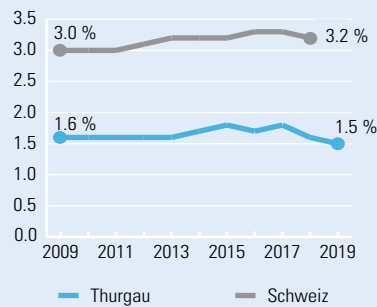
Mit Abstand am höchsten war die Sozialhilfequote 2019, wie in den Vorjahren, in Arbon

Zahl der Sozialhilfefälle ging in den letzten zwei Jahren zurück
Anzahl unterstützte Personen und Sozialhilfefälle Kanton Thurgau



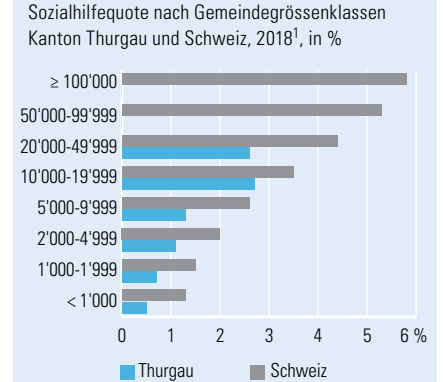
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote ist im Thurgau tief
Sozialhilfequote, Kanton Thurgau (bis 2019) und Schweiz (bis 2018¹), in %



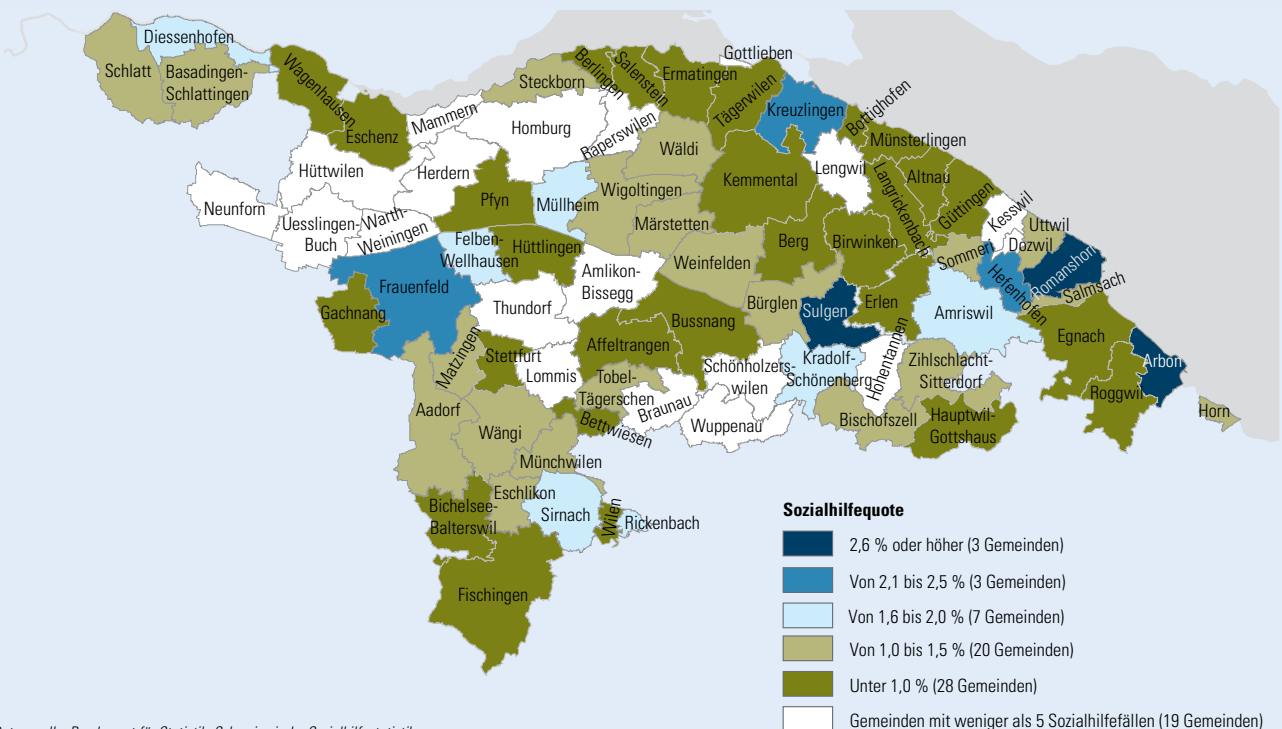
¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Grössere Gemeinden mit höherer Sozialhilfequote
Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklassen Kanton Thurgau und Schweiz, 2018¹, in %



¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequoten der Thurgauer Gemeinden
Sozialhilfequote, Kanton Thurgau, 2019, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

(4,0%) – und dies, obwohl Arbon bevölkerungsmässig kleiner ist als Frauenfeld und Kreuzlingen. In diesen beiden Gemeinden wurden 2,5% bzw. 2,2% der Bevölkerung von der Sozialhilfe unterstützt. In Romanshorn – der kleinsten der sechs städtischen Gemeinden – war die Sozialhilfequote mit 2,6% ebenfalls höher als in Frauenfeld und Kreuzlingen.

In den meisten kleineren Gemeinden ist die Sozialhilfequote dagegen niedrig. Aber auch in diesen Gemeinden können überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten vorkommen (siehe Karte Seite 4).

Wer wird in der Sozialhilfestatistik gezählt?

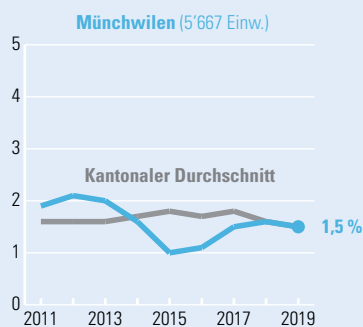
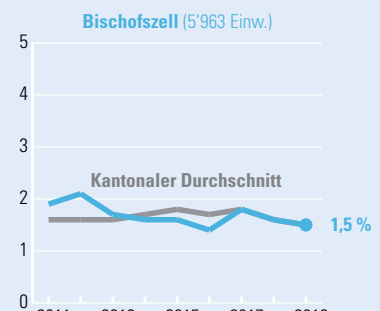
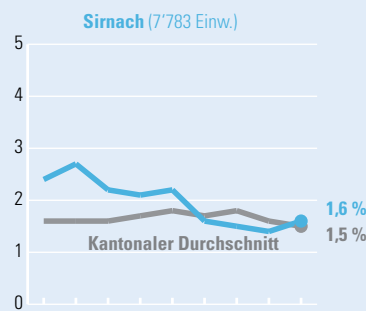
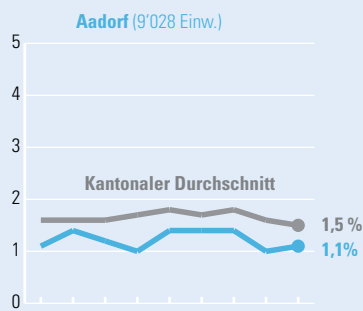
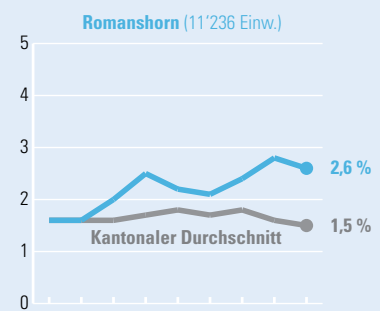
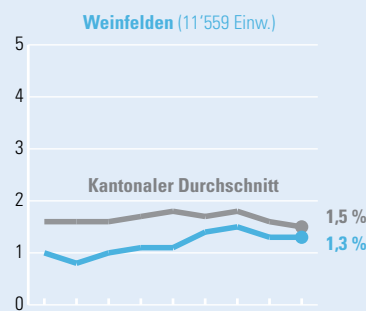
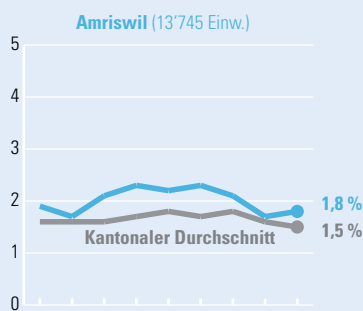
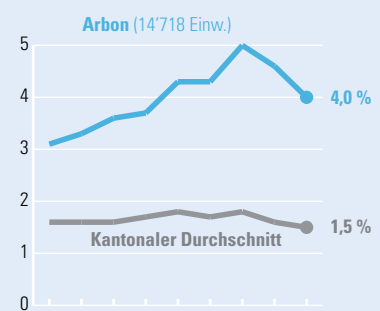
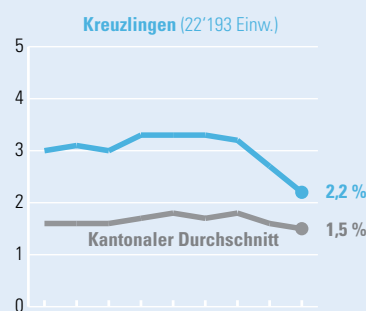
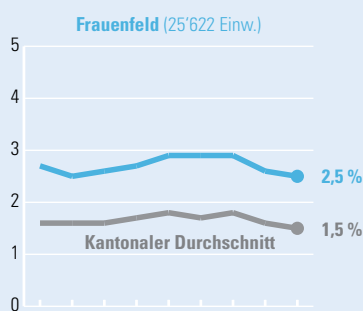
Die Sozialhilfestatistik erfasst alle Personen, die mindestens einmal im Jahr finanzielle Leistungen von der Sozialhilfe bezogen haben.

Dabei werden drei Teilstatistiken unterschieden: Die Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), jene im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und jene im Asylbereich (SH-AsylStat). Die Zuordnung eines Sozialhilfedossiers zu einer dieser drei Teilstatistiken erfolgt aufgrund des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Da sich der Aufenthaltsstatus im Laufe eines Jahres ändern kann, ist es möglich, dass eine Person während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst wird. Aus diesem Grund können die Sozialhilfebeziehenden der drei Teilstatistiken nicht aufsummiert werden. Die Sozialhilfequoten werden deshalb für die drei Bereiche separat ausgewiesen.

Die Ergebnisse auf den Seiten 4 bis 7 basieren auf der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Von dieser Statistik ausgenommen sind Flüchtlinge mit Asyl (Aufenthaltsstatus B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F), die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind sowie Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F) mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Diese Personen werden in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich gezählt.

In den drei grössten Politischen Gemeinden des Kantons liegt die Sozialhilfequote deutlich über dem kantonalen Durchschnitt

Sozialhilfequote der Thurgauer Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern¹ im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt, 2011–2019, in %



Viele Faktoren sind mitentscheidend für die Höhe der Sozialhilfequote

Die Höhe und Entwicklung der Sozialhilfequoten wird massgeblich durch Faktoren mitbestimmt, die nicht oder nicht direkt im Gestaltungsbereich der Gemeinden liegen. Eine wichtige Rolle spielen beispielsweise die Arbeitsmarktsituation, die Verfügbarkeit günstigen Wohnraums und die Bevölkerungsstruktur, etwa der Anteil der Wohnbevölkerung mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnde Bildung, Gesundheit oder fehlendem Einkommen.

¹ per 31.12.2019

Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung

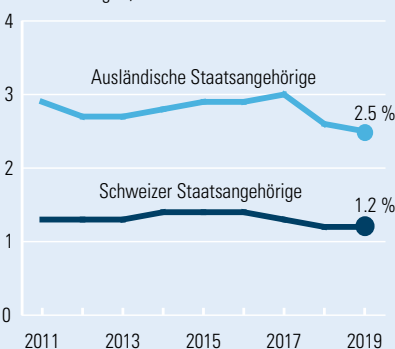
In allen Altersklassen weniger Sozialhilfebeziehende

Die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ging im Kanton Thurgau in allen Altersklassen zurück, am stärksten bei den 50- bis 64-Jährigen. Auch ausländische Staatsangehörige waren weniger oft auf Sozialhilfe angewiesen als noch im Vorjahr. Insgesamt endeten 2019 etwas mehr Sozialhilfefälle dank einer neuen Arbeitsstelle als 2018.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben ausländische Staatsangehörige ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Im Jahr 2019 betrug ihre Sozialhilfequote im Kanton Thurgau 2,5%, jene der Schweizer Staatsangehörigen 1,2%. Gegenüber dem Vorjahr hat die Sozialhilfequote der ausländischen Staatsangehörigen weiter abgenommen. Jene der Schweizer Staatsangehörigen blieb dagegen unverändert.

Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung hat zuletzt abgenommen

Sozialhilfequote nach Nationalität
Kanton Thurgau, in %



Unbestimmte Werte: 6 Personen

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Allerdings spielt das Herkunftsland der ausländischen Staatsangehörigen eine Rolle. So war die Sozialhilfequote von Personen der vier grössten Ausländergruppen im Thurgau vergleichsweise tief (deutsche Staatsbürger: 0,9%, italienische Staatsbürger: 1,8%, nordmazedonische Staatsbürger: 1,9%, portugiesische Staatsbürger: 1,2%).

Weniger Sozialhilfebeziehende in allen Altersklassen

Von allen Altersklassen sind Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als jede vierte unterstützte Person im Kanton Thurgau war 2019 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 2,3% tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko.

Personen zwischen 36 und 64 Jahren haben zwar ein deutlich tieferes Sozialhilferisiko als Kinder und Jugendliche, ihre Sozialhilfequoten sind jedoch bis 2017 vergleichsweise stark gestiegen (2011: 1,6%, 2017: 1,9%).

Wie schon im Jahr davor sind die Sozialhilfequoten 2019 in allen Altersklassen zurückgegangen, am deutlichsten bei den 50- bis 64-Jährigen (2018: 1,7%, 2019: 1,5%).

Erneut weniger Stellensuchende

Personen auf Stellensuche machen die grösste Gruppe bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger aus. Im Jahr 2019 waren es 38% der 15- bis 64-jährigen unterstützten Personen (1'111 Personen). Wie schon im Vorjahr ging ihre Zahl zurück (-127 Personen oder -10%), allerdings nicht mehr so stark wie damals.

Dagegen hat die Zahl der Nichterwerbspersonen – der zweitgrössten Gruppe der Sozialhilfebeziehenden – gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (+23 Personen oder +2%). Das sind Personen, die nicht im Erwerbsleben stehen und auch nicht auf Arbeitssuche sind, z. B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, familiären Verpflichtungen oder Ausbildung (ohne Lehre). 2019 gehörten 36% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden zu den Nichterwerbspersonen (1'078 Personen).

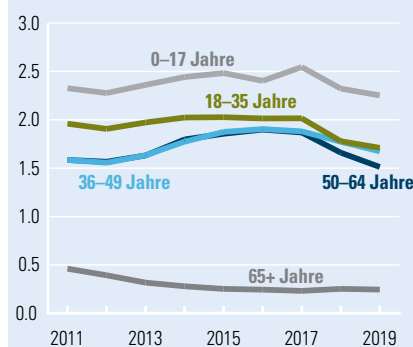
Rund ein Viertel ist erwerbstätig

Gut jede vierte unterstützte Person zwischen 15 und 64 Jahren war 2019 zwar zumindest teilweise erwerbstätig, erhielt aber zur Deckung des Lebensunterhalts zusätzlich Sozialhilfe. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe ist gegenüber 2018 auf 769 Personen gesunken (-63 Personen oder -8%), dies, nachdem sie im letzten Jahr zugenommen hat.

Der Anteil der unterstützten Personen, die erwerbstätig sind, nimmt mit zunehmendem Alter ab. Von den Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 35 Jahren gingen 30% einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den 36- bis 49-Jährigen waren es 26% und bei den 50- bis 64-Jährigen noch 22%. Der Anteil der erwerbslosen

Sozialhilfequoten gingen in allen Altersklassen weiter zurück

Sozialhilfequoten nach Altersklassen, Kanton Thurgau, in %

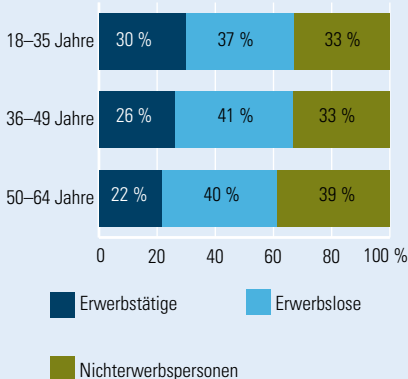


Unbestimmte Werte, 2011-2019: 3, 0, 1, 1, 0, 1, 9, 8, 5 Personen

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Der Anteil der Erwerbstätigen sinkt mit steigendem Alter

Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation und Altersklasse
Kanton Thurgau, 2019, Anteile in %



18-35 Jahre: 100 % = 1'038 Personen, 36-49 Jahre: 100 % = 849 Personen, 50-64 Jahre: 100 % = 930 Personen
Unbestimmte Werte insgesamt: 108 Personen

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

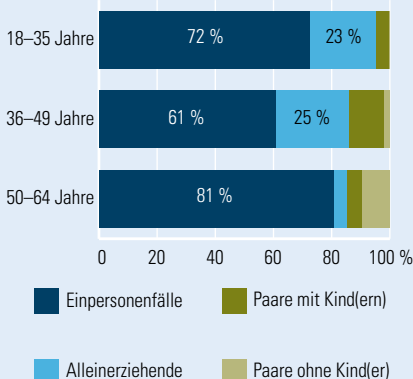
Personen ist dagegen bei allen drei Altersgruppen etwa gleich gross.

Meist umfasst ein Fall nur eine Person

In 72% aller Sozialhilfefälle in Thurgauer Privathaushalten wurde 2019 nur eine Person unterstützt. Am höchsten war der Anteil der sogenannten Einpersonenfälle bei den 50- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden (81%), am tiefsten bei den 36- bis 49-Jährigen (61%). 17% aller Sozialhilfefälle in Thurgauer Pri-

Sozialhilfefälle umfassen oft nur eine Person

Privathaushalte in der Sozialhilfe nach Fallstruktur und Alter der antragstellenden Person
Kanton Thurgau, 2019, Anteile in %



18-35 Jahre: 100 % = 863 Fälle, 36-49 Jahre: 100 % = 727 Fälle, 50-64 Jahre: 100 % = 799 Fälle
Unbestimmte Werte insgesamt: 29 Fälle

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

vathaushalten betrafen 2019 Alleinerziehende. Ihr Anteil ist bei den 36- bis 49-Jährigen am höchsten: In einem Viertel aller Fälle handelt es sich um eine alleinerziehende Mutter oder einen alleinerziehenden Vater. Auch die 18- bis 35-jährigen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind vergleichsweise oft alleinerziehend (23% der Fälle). Bei den 50- bis 64-Jährigen haben sie eine geringe Bedeutung (5% der Fälle).

Ein Viertel der Fälle läuft seit mindestens fünf Jahren

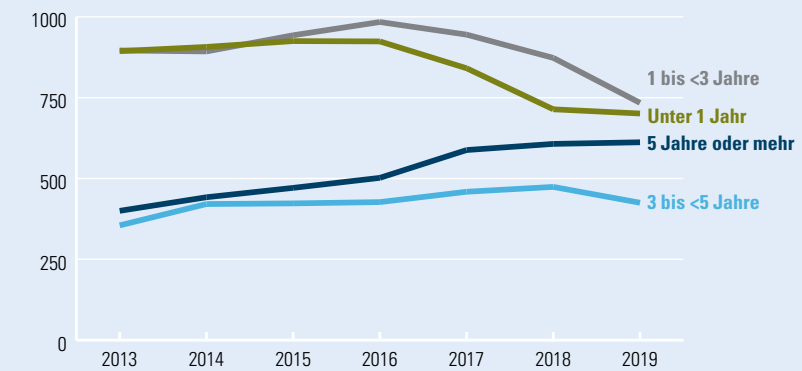
Von den insgesamt 2'472 am Ende des Jahres 2019 laufenden Sozialhilfefällen wurden 28% seit weniger als einem Jahr von der Sozialhilfe unterstützt (sog. Kurzzeitbezüger). 30% der Fälle erhielten Leistungen seit 1 bis 3 Jahren und ein weiteres Viertel der Fälle wurde seit 5 Jahren oder mehr unterstützt.

Die Zahl der laufenden Fälle mit einer langen Bezugsdauer hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Zahl der Kurzzeitbezüger ist dagegen seit 2016 zurückgegangen. Beide Entwicklungen haben sich im letzten Jahr verlangsamt («5 Jahre oder mehr»: +0,8%, «Unter 1 Jahr»: -1,8%, siehe Grafik oben).

Lange Bezugsdauer steigt bei älteren Personen am stärksten

Die Zahl der laufenden Sozialhilfefälle mit einer Bezugsdauer von 5 Jahren oder mehr hat bei allen Altersklassen zugenommen – am stärksten bei den 50- bis 64-Jährigen (seit 2013: +128 Fälle bzw. +89%). 2019 liefen bei dieser Altersklasse 37% aller Fälle seit 5 Jahren oder mehr. Dieser Anstieg in der Bezugsdauer deutet darauf hin, dass ältere Bezügerinnen und Bezü-

Starker Anstieg von Sozialhilfefällen mit einer Bezugsdauer von mindestens 5 Jahren
Laufende Sozialhilfefälle am Ende des Jahres nach Bezugsdauer, Kanton Thurgau, in Anzahl Fällen



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

ger den Ausstieg aus der Sozialhilfe oftmals nicht schaffen. Bei den Jüngeren ist der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug dagegen deutlich kleiner (18–35-Jährige: 12%, 36–49-J.: 27%).

Mehr Fälle endeten dank einer neuen Arbeitsstelle, ...

Rund ein Drittel der 2019 geschlossenen Sozialhilfedossiers wurde aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation – v. a. einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit – beendet. Das sind etwas mehr Fälle als im Vorjahr (+4%)

... vor allem bei den Jüngeren

Vor allem jüngere Bezügerinnen und Bezüger schaffen den Ausstieg aus der Sozialhilfe, weil sie eine Arbeitsstelle antreten. Je rund 40% der beendeten Sozialhilfefälle von Bezügerinnen und Bezügerinnen zwischen 18 und 35 Jahren sowie zwischen 36 und 49 Jahren konnten 2019

aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation geschlossen werden. Bei den 50- bis 64-Jährigen war das dagegen nur bei gut einem Viertel der beendeten Fälle der ausschlaggebende Grund.

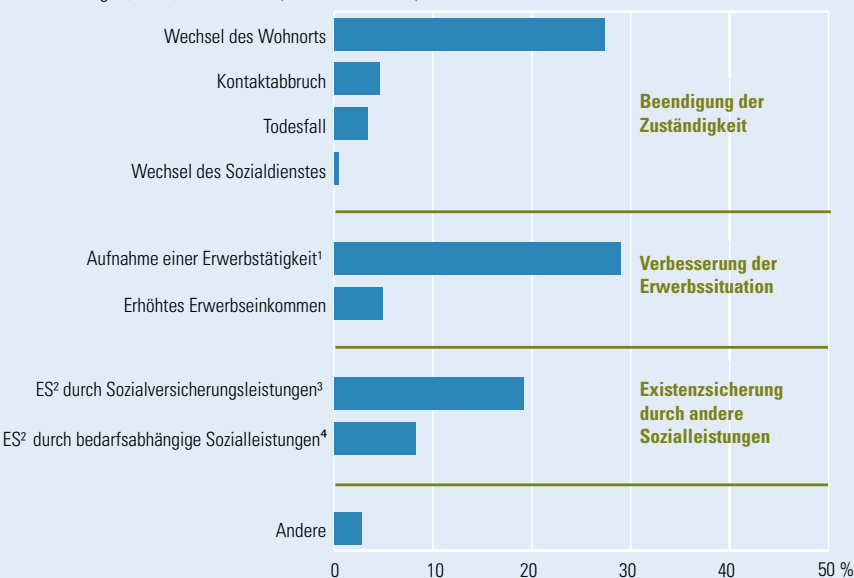
Etwas weniger abgeschlossene Fälle als im Vorjahr

Insgesamt wurden 2019 972 Sozialhilfedossiers beendet, was etwas weniger sind als im Vorjahr (-0,9%). 42% dieser Fälle liefen zuvor für weniger als ein Jahr, weitere 32% wurden innerhalb von 1 bis 3 Jahren abgeschlossen.

Am häufigsten werden Sozialhilfefälle beendet, weil die Zuständigkeit nicht mehr länger gegeben ist (36% aller 2019 beendeten Fälle). Ein Beispiel dafür ist der Wohnortwechsel (27% aller beendeten Fälle). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Fälle, die wegen Wegfall der Zuständigkeit geschlossen wurden (-7%).

Rund ein Drittel aller Fälle wird wegen einer Verbesserung der Erwerbssituation beendet

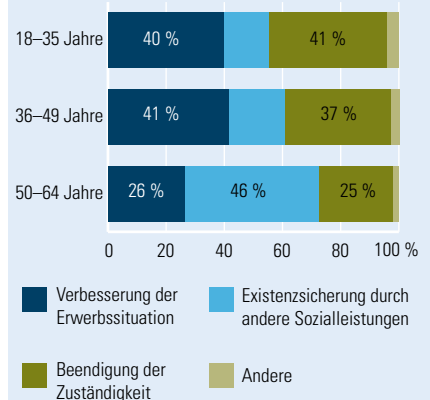
Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Beendigungsgrund
Kanton Thurgau, 2019, Anteile in % (100% = 915 Fälle)



¹ inkl. Beschäftigungsmassnahme (0,2%) ² Existenzsicherung ³ z. B. AHV, IV, Arbeitslosengeld ⁴ z. B. Ergänzungsleistungen Alimentsversorgung
Unbestimmte Werte: 57 Fälle
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Ab 50 endet die Sozialhilfe häufig, weil andere Sozialleistungen an ihre Stelle treten

Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Beendigungsgrund und Alter der antragstellenden Person
Kanton Thurgau, 2019, Anteile in %



18–35 Jahre: 100% = 381 Fälle, 36–49 Jahre: 100% = 218 Fälle, 50–64 Jahre: 100% = 251 Fälle
Unbestimmte Werte insgesamt: 57 Fälle
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfeausgaben der Gemeinden (ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten)

Kanton Thurgau, 2019, in CHF

Gemeinden	Brutto		Netto		Gemeinden	Brutto		Netto	
	Total	Total	Je Einwohner ¹	Total		Total	Je Einwohner ¹	Durchschnitt	
	2019	2019	2019	2019		2019	2019	2019	2015–2019
Kanton Thurgau	85'237'260	31'698'929	114	135	Güttingen	244'947	93'046	56	61
Bezirk Arbon	24'753'406	10'564'191	185	207	Kemmental	627'150	257'425	99	82
Amriswil	5'935'495	1'743'112	127	157	Kreuzlingen	10'774'175	5'358'767	241	281
Arbon	11'649'085	5'346'872	363	436	Langrickenbach	90'993	-87'360	-69	130
Dozwil	58'414	33'100	48	24	Lengwil	140'809	-118'272	-68	16
Egnach	658'124	278'200	59	75	Münsterlingen	551'014	142'138	41	31
Hefenhofen	352'165	242'538	202	200	Raperswil	14'131	2'795	7	58
Horn	637'589	350'282	121	74	Salenstein	268'382	-151'492	-111	75
Kesswil	57'969	-9'392	-9	35	Tägerwil	723'192	124'056	26	8
Roggwil	265'174	-77'244	-25	10	Wäldi	85'826	50'791	48	35
Romanshorn	4'354'007	2'250'621	200	170	Bezirk Münchwilen	11'071'075	3'916'189	82	84
Salmsach	343'463	113'683	78	107	Aadorf	2'887'769	794'258	88	86
Sommeri	54'282	45'883	75	99	Bettwiesen	201'932	62'353	51	143
Uttwil	387'639	246'538	131	127	Bichelsee-Balterswil	319'085	134'372	47	79
Bezirk Frauenfeld	21'350'805	7'313'834	106	133	Braunau	59'290	32'523	40	57
Basadingen-Schlattingen	616'799	227'897	125	165	Eschlikon	944'719	235'529	53	42
Berlingen	230'998	73'415	82	79	Fischingen	520'871	248'293	89	109
Diessenhofen	1'674'025	475'662	118	140	Lommis	63'922	17'412	14	22
Eschenz	290'560	-52'471	-29	57	Münchwilen	1'013'088	571'425	101	108
Felben-Wellhausen	674'343	378'958	133	110	Rickenbach	1'059'936	468'219	167	164
Frauenfeld	12'256'029	4'828'091	188	218	Sirnach	2'103'623	537'273	69	72
Gachnang	724'347	267'653	60	67	Tobel-Tägerschen	331'482	174'429	109	49
Herdern	152'008	93'478	84	37	Wängi	1'043'384	476'871	101	84
Homburg	62'401	-32'628	-21	10	Wilten	521'974	163'232	65	52
Hüttlingen	234'111	139'438	166	132	Bezirk Weinfelden	13'085'096	3'964'449	71	84
Hüttwilen	211'875	59'268	34	21	Affeltrangen	170'257	20'763	8	103
Mammern	29'538	12'532	19	21	Amlikon-Bissegg	245'533	78'691	59	84
Matzingen	737'777	6'220	2	62	Berg	997'174	180'192	52	53
Müllheim	640'716	282'307	94	135	Birwinken	126'249	35'947	27	20
Neunforn	91'639	-66'621	-64	2	Bischofzell	1'826'837	751'439	126	128
Pfyn	475'320	119'073	58	44	Bürglen	816'669	273'683	69	86
Schlatt	304'411	3'439	2	120	Bussnang	441'940	145'869	59	115
Steckborn	1'332'944	196'325	53	110	Erlen	448'622	-62'975	-17	21
Stettfurt	86'267	77'159	63	59	Hauptwil-Gottshaus	287'413	3'892	2	0
Thundorf	45'397	17'155	12	5	Hohentannen	31'417	23'376	40	37
Uesslingen-Buch	20'788	14'856	14	10	Kradolf-Schönenberg	874'034	425'082	118	136
Wagenhausen	312'911	174'649	102	118	Märstetten	444'706	193'041	67	90
Warth-Weiningen	145'601	17'979	13	45	Schönholzerswilen	70'554	19'779	23	48
Bezirk Kreuzlingen	14'976'878	5'940'266	121	163	Sulgen	2'167'918	725'182	186	164
Altnau	328'103	58'532	26	133	Weinfelden	2'385'184	632'950	55	58
Bottighofen	337'925	91'088	40	80	Wigoltingen	647'498	109'583	45	82
Ermatingen	738'311	216'037	61	103	Wuppenau	25'807	16'645	15	39
Gottlieben	51'921	-97'285	-294	112	Zihlschlacht-Sitterdorf	1'077'283	391'310	161	116

¹ Bevölkerung gemäss kantonaler Bevölkerungserhebung

Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau, Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Datentabellen zu dieser Publikation, Erläuterungen zu den Erhebungen und weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Soziales und Gesundheit → Soziales → Sozialhilfeausgaben, Sozialhilfefälle und Sozialhilfequoten

Herausgeber Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Grabenstrasse 8
8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 53 60
statistik.sk@tg.ch, www.statistik.tg.ch

Autorin Eliane Zoller
Telefon 058 345 53 63
eliane.zoller@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im September 2020 abgeschlossen.